

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1086

Einwohnergemeinde Biberist: Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen

1. Feststellungen

Mit Brief vom 28. Januar 2011 ersuchte die Einwohnergemeinde Biberist um Genehmigung der Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen. Der Gemeinderat beschloss die Gebührenordnung am 15. November 2010.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Die Gebührenordnung zum Reglement über das Abfallwesen der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit genehmigter Gebührenordnung

Bau- und Justizdepartement (ro)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit genehmigter Gebührenordnung

Amt für Raumplanung, mit genehmigter Gebührenordnung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist (mit Belastung im Kontokorrent), mit genehmigter Gebührenordnung